

Buchbinder-Zeitung

Erste Ausgabe.
Abonnementpreis 1,00 Mark pro Quartal zzgl. Postgeb. Bestellungen nehmen an alle Postanstalten, sowie die Expedition Berlin S. 59, Urbanstr. 63 I.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate
pro vierseitige Zeitspalt 60 Pf., Stellengebote 40 Pf., für Bandsmitglieder 40 Pf., Versammlungsanzeigen 20 Pf. Privatangelegenheiten ist der Betrag beizufügen.

Nr. 50.

Berlin, den 10. Dezember 1910.

26. Jahrgang.

Gedenket der Streitenden und Gemäßregelten in Eisenberg, Rathenow und Hannover; sammelt jede Woche für sie zur Weihnachtsbescherung!

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Für die allgemeine Berufsstatistik sind sämtliche ausgefüllten Personen-, Werkstatt- und Ortsfragebogen unverzüglich an den Verbandsvorstand einzusenden. Die Personenfragebogen sind in verschlossener Hülle ungeöffnet einzuliefern.

Wir ersuchen die Gau- und Zahlstellenverwaltungen, nochmals darauf hinzuwirken, daß sie möglichst alle ausgegebenen Personen- und Werkstattfragebogen auch ausgefüllt wieder zurückerhalten. Wo die Rückgabe nicht freiwillig erfolgt ist, empfiehlt es sich, durch zuverlässige Kollegen (eventuell durch Arbeitslose) die Fragebogen aus der Wohnung abholen zu lassen — speziell bei den Heimarbeitern — und dabei den Betreffenden bei der Ausfüllung des Fragebogens behilflich zu sein.

Für jeden Ort ist ein besonderer Ortsfragebogen auszufüllen. Als Grundlage für die Zusammenstellung des Ortsfragebogens sollen nicht nur die Werkstattfragebogen derjenigen Betriebe, mit denen die Organisation durch Vertrauensleute Verbindung hat, benützt werden, sondern in dem Ortsfragebogen sollen alle Betriebe, die am Ort überhaupt vorhanden sind, sowie auch alle am Ort beschäftigten Berufsangehörigen gezählt werden.

2. Bei Festlegung der Ausführungsbestimmungen zum neuen Verbandsstatut ist versehentlich die früher bereits angewandte Bestimmung ausgelassen, daß bei Streiks, die nur einige Tage dauern, Streikunterstützung nicht gezahlt wird.

Wir bemerken, daß diese Bestimmung auch ferner in Anwendung bleiben soll und ist in den Ausführungsbestimmungen für Streiks und Maßregelungen unter Ziffer 12 Absatz 1 (Seite 30 des Statuts) anzufügen:

„Dauert ein Streik weniger wie vier Tage, so wird für diese Zeit Unterstützung nicht gezahlt.“

3. Das bis dahin erzielte Ergebnis der Sammlung für eine Weihnachtsbescherung der Streitenden und Gemäßregelten in Eisenberg und Rathenow ersuchen wir, bis zum 14. d. M. hierher bekanntzugeben, damit über die Verteilung des Geldes Beschluß gefaßt werden kann. Wir bemerken dazu, daß trotz der Beendigung des Streiks in Rathenow ein gutes Erträgnis der Sammlung wünschenswert erscheint, weil der Streik in Eisenberg un verändert andauert und in Rathenow eine größere

Anzahl Kollegen und Kolleginnen als Gemäßregelte noch außer Arbeit sind.

Wenn der eingehende Betrag solches möglich macht, denken wir auch die Gemäßregelten vom Streik in Hannover bei der Verteilung des Geldes zu berücksichtigen.

4. Zwei Rundschreiben des Verbandsvorstandes, eins betreffend Internationale Hygiene- und Heimarbeitersausstellung zu Dresden und das andere betreffend Ueberweisung von Mitgliedern anderer Verbände in unseren Verband, sind den Gau- und Ortsverwaltungen in der abgelaufenen Woche als Drucksache zugesandt.

Sollte die Sendung zurzeit irgendwo noch nicht eingetroffen sein, so ersuchen wir um Mitteilung, um Nachlieferung bewirken zu können.

5. Von der Zentralstelle für das Bildungswesen in Oesterreich ist eine Broschüre herausgegeben, unter dem Titel:

Die Gewerkschaften.

Vortragsdispositionen über Wesen, Aufbau, Kampfmittel und Ziele der österreichischen und deutschen Gewerkschaften.

Von Adolf Braun.

Wir empfehlen die kleine Broschüre wegen ihres lehrreichen Inhalts und der zweckmäßigen Anweisungen zur Behandlung des in Frage kommenden Stoffes allen Kollegen und Kolleginnen zur Anschaffung.

Da der ermäßigte Preis nur bei Partiebezug zur Anwendung kommt, übernehmen wir die Vermittlung und ersuchen Bestellungen unter Beifügung von 50 Pf. pro Exemplar in Briefmarken bis spätestens den 24. d. M. an uns gelangen zu lassen, worauf portofreie Zusendung unsererseits erfolgen wird.

6. Ausgeschlossen auf Grund des § 16b des Statuts wurden in Hannover die Buchbinder, Linierer und Buchbindereiarbeiterinnen:

Bartling, Alfred, aus Hannover	Buch-Nr.	1705.
Bartling, Wilhelm, aus Lüneburg		20 502.
Einmaß, Eduard, aus Hannover		94 085.
Endelmann, Willi, aus Geestemünde		96 940.
Günther, Julius, aus Bosen		1 255.
Gaase, Heinrich, aus Hannover		46 709.
v. d. Heide, Heinrich, aus Leber		34 712.
Heinemann, Heinrich, aus Glaschhausen		19 231.
Gerhaus, Robert, aus Witten		96 928.
Hoffmann, Kurt, aus Sagan		65 065.
Hormann, Friedrich, aus Hainholz		1 650.
Just, Wilhelm, aus Altenau		1 697.
Kreyden, Alex, aus Bückeburg		96 842.
Reiffert, Ferdinand, aus Hannover		96 909.

Duck, Friedrich, aus Dieblich	Buch-Nr.	31 034.
Mues, Wilhelm, aus Hannover		5 300.
Oldiges, Bernhard, aus Freren		11 745.
Sackewitz, Franz, aus Ballenstedt		99 521.
Scharre, Oskar, aus Meerane		20 346.
Schönewolf, Karl, aus Hainholz		36 515.
Schröder, Heinrich, aus Hannover		22 012.
Schröder, Louis, aus Hannover		23 058.
Leis, Karl, aus Sömmerberg		99 550.
Thöle, Otto, aus Braunschweig		1 629.
Weidenmüller August, aus Eiberfeld		1 383.
Weitemeyer, Heinrich, aus Hannover		19 195.
Wuderspennig, Fritz, aus Hannover		1 212.
Ziegenhagen, Emil, aus Wemigsen		99 575.
Bäßler, Hedwig, aus Frankfurt a. M.		88 799.
Brand, Grete, aus Hannover		96 943.
Ertner, Olga, aus Hannover		99 443.
Göh, Wilhelmine, aus Neuende		96 858.
Montag, Käthe, aus Hannover		99 476.
Scharre, Johanne, aus Stade		96 966.
Sporleder, Mary, aus Hannover		96 971.
Batterot, Alma, aus Ruhmpringe		99 433.

Der Verbandsvorstand.

Streiks und Volkswirtschaft.

I.

Nicht nur Gehege und Rechte, sondern auch falsche volkswirtschaftliche Ansichten erben sich wie eine ewige Krankheit fort. Von den Gegnern der Arbeiterbewegung werden sie sehr gern gegen die Gewerkschaften ausgespielt, um deren Tätigkeit zu diskreditieren. Und da es sich dabei um sachliche Einwände handelt, sind sie wohl geeignet, die Aktionen der Arbeiterorganisationen zum Teil nicht nur als nutzlos, sondern gar als schädlich erscheinen zu lassen. Die Feinde der Arbeiter akzeptieren solches Urteil selbstverständlich mit Freuden, aber auch die Freunde können sich der ungünstigen Schlussfolgerung nicht entziehen, wenn sie die Voraussetzungen, von denen die Gegner ausgehen, als richtig anerkennen. Wenn man z. B. die vielfach bekundete Ansicht als richtig anerkennt, daß ein Streik das „Nationalvermögen“ schädige und auf jeden Fall einen Einkommensverlust für die Arbeiterschaft im Gefolge habe, weil die Tage der Arbeitsruhe unwiderrbringlich verloren seien, dann muß man naturgemäß auch eine gewisse Schadenwirkung der Streiks wie überhaupt der Gewerkschaftsarbeit zugestehen. Aber die Ansichten vom Verlust an Nationalvermögen und Arbeitsverdienst als Folge von Streiks usw. sind falsch und daher auch die entsprechenden Schlussfolgerungen.

Wundern muß man sich, daß dergleichen irrige volkswirtschaftliche Ansichten in der Öffentlichkeit überhaupt vertreten werden können. Was tatsächlich in dieser Beziehung geleistet wird, davon kann man besonders in der Tagespresse erstaunliche

Proben genießen. Es werden z. B. eines Tages an der Börse die vorher infolge von allerhand Schwindelnachrichten in die Höhe getriebenen Kurse irgendwelcher Papiere durch Gegenmachinationen zurückgemorfen; der wilde Haufe folgt eine panikartige Waise. In den nächsten Tagen liest man tiefgründige und moralisch abgestimmte Erörterungen über eine furchtbare Schädigung des „Nationalvermögens“. Worin die Schädigung besteht, das bleibt das Geheimnis der Meinungsmacher. In Wirklichkeit ist kein Piennig Verlust nachzumessen. Die Börsenjobber veräubern sich gegenseitig. Große Summen haben den Besitzer gewechselt. Das ist alles. Nationalvermögen ist dabei nicht verloren gegangen. Derselbe Vorgang vollzieht sich bei großen Konfurrenzen, Wankzusammenbrüchen usw. In allen solchen Fällen wird von Verlust am Nationalvermögen fabuliert. Gerade so gut könnte man von Verlust reden, wenn man 10 Pf. von der linken in die rechte Hosentasche steckt.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, ist es erforderlich, zunächst die Begriffe Nationalvermögen und Volksvermögen kurz zu umschreiben. Das Volksvermögen bezugte sich für die breite Masse des Volkes, für seinen Güter produzierenden Teil, auf die Güte seiner Lebenshaltung, seinen Gesundheitszustand und seinen Anteil an ideellen Kulturgütern. Von dem Besitzrecht an allen Gütern, die man als „Nationalvermögen“ bezeichnet, sind die Arbeiter fast vollständig ausgeschlossen. Unter „Nationalvermögen“ versteht man nämlich die ganze Summe der materiellen Güter eines Landes, als da sind: das vorhandene Geld (Kapital), das von Inländern im Ausland angelegte Kapital, alle Produktionsmittel, Fabriken, Eisenbahnen, Schiffe, Grund und Boden, Vieh, Mineralische, Häuser, Möbel, Kunstwerke usw. Sieht man von dem bischen proletarischen Hausrat ab, dann bleibt dem Arbeiter wenig Anteil am Nationalvermögen übrig. Für die Besitzenden ist das Nationalvermögen eine angenehme Sache, für die meisten Proletarier ist es ein leerer Begriff. Nationalvermögen und Volksvermögen sind nicht nur keine konformen Begriffe, in kapitalistisch entwickelten Staaten charakterisieren die Worte sogar himmelschreiende Gegensätze. Neben dem ausschweifendsten Reichtum wohnt das grauenerregendste Elend, die entsetzlichste Armut. Wo Milliardäre und Milliarden häufen, praffen und schleimen, da gehen unzählige Menschen an chronischer Unterernährung zugrunde. Rußland ist auch ein reiches Land; sein Schoß birgt unermessliche Reichtümer, aber das Volk ist arm, Not und Mangel begimieren seine Reihen. Der Nationalreichtum ist ihm kein Segen, er ist ihm Fluch und Verderben. Trotz des reichen Segens der Agrarkultur seines Landes darbt der russische Bauer. Und was eignet bei uns dem Proletarier? Nach Berechnungen bürgerlicher

Nationalökonomien soll das Volksvermögen, das heißt der Reichtum Deutschlands, alljährlich um 3 bis 4 Milliarden wachsen. Spürt das Volk von diesem Reichtum etwas? Nein! Der Anteil der Arbeitererschaft an der Besitzsteigerung ist so gering, daß das Mißverhältnis zwischen arm und reich immer größer wird. Der Vermögenszuwachs verteilt sich auf eine Handvoll brot- und fleischwuchernder Junker und Zinsen eraffender Kapitalisten. In industriell entwickelten Staaten wird das arbeitende Volk doppelt ausgeplündert: als Lohnarbeiter vom Kapital, als Konsument durch die agrarische Zoll- und Steuerpolitik. Dazu verwüsten industrielle Krisen die Volksgesundheit. Obwohl Produktionsmittel genügend vorhanden sind, um alle Bedürfnisse befriedigen zu können, sind Entbehrungen, Sorgen aller Art bei der Arbeiterschaft an der Tagesordnung. Schmalhaars ist in Millionen Proletarierfamilien täglich ungeteilter Gast. Trotz des stetig wachsenden Nationalreichtums!

Mit dem Konstatieren dieser Tatsache rücken wir der Frage näher, ob Streiks das Nationalvermögen schädigen können. Ausdrücklich sei betont, daß wir bei Beantwortung der Frage selbstbeständig von den Voraussetzungen der bestehenden Gesellschaftsordnung ausgehen. In einer sozialen Ordnung, in der man nicht Waren produziert, um Gewinn zu erzielen, sondern wo nur Güter hergestellt werden mit der Bestimmung der Bedürfnisbefriedigung, da stellt jede willkürliche Unterbrechung der Gütererzeugung eine Schädigung des Volksvermögens dar. Bei der Untersuchung der Wirkung wirtschaftlicher Kämpfe können wir aber nicht den kapitalistischen Rahmen verlassen. Dem Gegner zu folgen, wenn er zur Verteidigung und Erhaltung der kapitalistischen Wirtschaftsweise von Voraussetzungen ausgeht, die erst in der von uns erstrebten Volkswirtschaft erfüllt sein können, das muß man ablehnen. Wenn künstliche Beeinflussung des Angebots die Preise von Lebensmitteln in die Höhe treibt, dann wird selbstverständlich das Volk härter ausgeplündert, es wird ärmer, aber der Reichtum der Plünderer schwillt an, diese erraffen das, was die Fleuerung dem Volke fortnimmt. Aber das nicht allein! Bei einer andauernden Verteuerung der Lebenshaltung absorbiert diese einen entsprechenden Teil des Einkommens der breiten Masse, die dadurch in dem Verbrauch von Industrierzeugnissen erheblich geschwächt wird. Die Empfänger der Preisaufschläge sind an Zahl zu gering, um den Ausfall zu decken. Darum resultiert aus der künstlichen Verteuerung der Lebensmittel durch unsere Schutzoll-, Grenzsperr- und Steuerpolitik zweifellos eine Schädigung des Volksvermögens. Aber das „Nationalvermögen“ wird durch die größere Auspoberung des Volkes kaum tangiert. Etwas anderes ist es, wenn einem Lande, das von einem anderen in dem We-

zunge von Waren abhängig ist, Monopolpreise diktiert werden. Bei Waren, mit denen mehrere Länder am Weltmarkt als Verkäufer auftreten, ist die Preiswillkür nur bedingt und nur zeitlich begrenzt möglich. Anders bei Artikeln wie z. B. Baumwolle. Auf den Bezug von Baumwolle aus Amerika sind alle Länder mit Textilindustrie angewiesen. Treiben die Baumwollspekulanten die Preise der Rohwolle hinauf, dann sind die verschiedenen Länder den Amerikanern tributpflichtig. Wenn auch bei dem internationalen Austauschverkehr in Textilwaren auf dem Wege ebenfalls erpöhter Warenpreise die Steigerung der Rohstoffpreise wieder ausgeglichen werden mag, so resultiert schließlich bei großen und lange wirkenden Aufschlägen für Rohwolle ein Plus zugunsten der Amerikaner. Die Nationalvermögen der abhängigen Länder sind geschädigt, teilweise wohl auch die Volksvermögen, weil eine starke Preissteigerung den Verbrauch und somit natürlich auch die Warenerzeugung einschränkt. Es würde weit über den Rahmen der hier gestellten Aufgabe hinausgehen, wollten wir die Wirkung aller solcher Vorgänge in ihren verschiedenen Möglichkeiten und Ausläufen verfolgen. Hier kommt es nur darauf an, die Haupttendenzen zu zeigen, Begriffsbestimmungen zu umschreiben.

Wir wollen nicht untersuchen, ob in einer vernünftigen Produktionsordnung die willkürliche Unterbrechung der Gütererzeugung das Volksvermögen schädigt, uns beschäftigt nur die Frage, ob durch Streiks innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft eine Schädigung des Nationalvermögens herbeigeführt wird, und ob aus der freiwilligen Arbeitseinstellung für die Arbeiter ein Verlust an Einkommen resultiert oder nicht. Wird das Nationalvermögen durch Streiks geschädigt? Die Kapitalwähler allerorten und die kritiklosen Nachbeter bürgerlicher Nationalökonomie sagen: Ja! Und doch ist es falsch! Gewiß, Arbeitsruhe unterbricht die Warenerzeugung. Aber die Summe der hergestellten Waren wird nicht bestimmt von der Summe der zur Verfügung stehenden Arbeitskraft. Die kapitalistische Ordnung kümmert sich ebensowenig um das Bedürfnis, wie um die Summe der vorhandenen Arbeitskräfte. Sie läßt trotz unbefriedigten Bedürfnisses mechanische und manuelle Arbeitskraft periodisch ruhen und sie spannt dann wieder für kurze Zeiten die Arbeitskraft in übermäßiger Weise an, treibt damit den tollsten Raubbau, verschleudert in sinnloser Jagd nach Gewinn (Nationalvermögen) Volkskraft, Volksvermögen. Zieht man die Bilanz, so bleibt ein gewaltiger Ueberschuß von Arbeitskraft, für die unsere kapitalistische Produktionsordnung keine Verwendung hat.

Ist die Summe der hergestellten Waren nicht abhängig von der Summe der vorhandenen Arbeitskräfte, ist von diesen ein Ueberschuß vorhanden, dann

Leo Tolstoi.

Der letzte der großen Meister des 19. Jahrhunderts ist dahingegangen. Wer mit wachen Augen die Zeit vor 20, 30 Jahren erlebt hat, als die Darwin und Karl Marx, Richard Wagner und Nietzsche dahinsanken, ihre Gedanken aber zu lebendiger Wirklichkeit erwachten, als die Meister der verschiedenen Gimmelsrichtungen, Björnson und Ibsen, Zola und Lombroso, Dostojewski und Tolstoi die Geister und Herzen der Menschen bewegten — der weiß auch, daß er Zeuge einer großen Epoche gewesen ist, einer Zeit, in der unendlich viele Keime gestreut wurden, die heute als wirkende Kraft die Menschen beherrschen. Bei aller unendlich reichen Vielartigkeit war jenen Geistesriesen gemeinsam der Zug zum praktischen Wirken. Sie verschmähten es, gleich den spielenden Dichtern unserer Tage, eine Kunst zu schaffen, um der Kunst willen. Sie wollten wirken, lehren, bessern. Sie alle trugen in sich den Geist des scharf prüfenden Kritikers und des neu aufbauenden Schöpfers. Sie alle waren Kämpfer und fast auch alle Dulder. Sie gaben der heutigen Menschheit, die mit der Macht der Technik die Erde erobert und die Grenzen des Raumes weit ins Weltall hinausgeschoben hat, unendlichen Reichtum des Geistes. Ein jeder von ihnen eine Riesengestalt, die Herrliches in Höhe und Tiefe uns zu eigen gab.

Eine Riesengestalt auch Tolstoi. Welche Fülle des Lebens, des Geistes und der Tat spannt sich durch die 82 Jahre vom 9. September 1828 bis zum 20. November 1910! Da sind die gewaltigen Gesellschaftsromane „Krieg und Frieden“, „Anna Karolina“ und „Auferstehung“. Da ist die Masse kleine-

rer Erzählungen, darunter Meisterwerke, wie „Die Kosaken“ und „Sebastopol“, und die moralischen Volks Erzählungen. Da ist sein großes Evangelienwerk und die unabsehbare Fülle seiner Propagandaschriften religiöser und sozialmoralischer Art, darunter Unbergingliches, wie „Die Kreuzzugsonate“, „Was also sollen wir tun?“ und vieles mehr. Nicht zu vergessen das ergreifende Trauerspiel aus dem Bauernleben: „Die Nacht der Finsternis“, und andere Dramen. Er selbst achtete in seinen späteren Jahren alle seine reinen Kunstwerke gering. Nur als Mittel zur Erziehung der Menschheit liebte er die Dichtung gelten.

Als Sproß einer russischen Grafenfamilie lebte er anfänglich das gewohnte Leben der obligen Jugend. Erziehung auf dem Lande, Sprachen- und Rechtsstudium, Reisen im In- und Ausland und Offiziersdienst, in dem er den Krimkrieg miterlebte; dann das ruhige Leben des Grundbesitzers. Als Gründer einer „freien Schule“, einer Zeitschrift für Volksbildung, als „Friedensstifter“ (Schiedsrichter in Streitsachen zwischen Bauern und Gutsherren) war er dem Volke und seinen Nöten nahegetreten. So wandte er sich mehr und mehr sozialen und moralischen Fragen zu, um endlich, schon lange der berühmteste Dichter des neueren Rußlands, sich völlig der Arbeit des Sozialkritikers und Volkslehrers zu widmen. Wohl keiner hat so wie er, der selbst aus der höchsten Gesellschaft herborging und im Glanze seines Namens und seines Ruhmes auf den Höhen des Lebens hätte wandeln können, die vernichtende, unbarmherzig durch alle Gilden dringende Kritik an unserer Gesellschaftsordnung geübt. Der pruntenenden, in Wohlleben und Bildungsglanz pruntenenden „Gesellschaft“ zeigte er ihre

innere Fäulnis. Sein Geld wurde der arme, fleißige, bis aufs Blut ausgebeutete und aufs Blut gepöhlte russische Bauer, von dessen Schweiz die herrschende Mäuerbande ihre Orgien feiert und ihre „Hochkultur“ feiert.

So wird der weltberühmte Dichter zu einem weltbewegenden Denker und Mahner. Nachtdoller noch als Björnson ließ er sein Wort überall in den sozialen Kämpfen, zur Bekämpfung politischer Gewalttat und kriegerischer Barbarei erschallen. Solche Macht als internationale Größe hatte der Greis in Jasnaja Poljana, der im Bauernmittel hinter dem Pfluge ging und seine Schuße selber flickte, erworben, daß selbst die Schergenregierung des Zarismus es nicht wagte, diesen unerforschenden Kritiker ihres schmutzig-blutigen Schemens, der selbst den Mut fand, zur Kriegsdienstverweigerung aufzufordern, zur Verantwortung zu ziehen. Nur die russische Staatskirche drückte mit der Einkommenssteuer des Reiches das Siegel unter die vernichtende Kritik, die der aufrichtige Christ Tolstoi an ihrem Götzenbildern und Schergenendienst geübt hatte. Dieser Gesinnung blieb er treu bis ans Ende. In seinen letzten, noch einmal durch seine Flucht in die Einsamkeit verklärten Stunden wies er den Diener der Kirche von der Schwelle, der gern nach bewährtem Muster an dem sterbenden Kirchenfürsten die Leichenschändung der „reueigen Müßiggänger in den Schoß der Kirche“ verübt hätte. Die Millionen gläubiger Bauern, die heute ihren großen Freund betrauern, werden erfahren, daß er, unterföhnt mit dem goldbedeckten Seidentum der Fettschirche, seine Vereinigung mit dem All vollzogen hat.

Auch die russische Freiheitsbewegung hat dem Manne, der aufrichtig mit ihr die Greuel des herr-

müssen sie selbstverständlich in entsprechendem Ausmaß brachliegen. Ob dieses Brachliegen eine Folge mechanischer Produktions Einschränkung auf Anordnung der Unternehmer wegen Mangels an Aufträgen zu einer bestimmten Zeit ist, oder ob es als das Resultat von Streiks — auch Aussperrungen — wirksam wird: der Effekt ist immer der gleiche! Nur eine zeitliche Verschiebung tritt ein, die aber eine für die Arbeiter durchaus günstige Wirkung ausübt.

Unsere Schlussfolgerung wäre allerdings nicht richtig, wenn die durch Streiks verloren gegangene Arbeitszeit die durch Arbeitslosigkeit hervorgerufene überwöge. Dann könnte man sagen: Der Verlust infolge von Streiks kann selbst durch Aufhebung der Arbeitslosigkeit nicht ausgeglichen werden! Damit wären allerdings die Streikgegner auch in die fatale Lage verwickelt, einzugehen: auch die Arbeitslosigkeit schädigt das Nationalvermögen! Diese Schädigung kann und will die kapitalistische Gesellschaft aber nicht aufheben. Sie hätte daher schon kein Recht, sich über die Schädigung durch Streiks zu beklagen, solange sie die Arbeitslosigkeit nicht aufzuheben vermag. Einige Zahlen beweisen nun aber noch schlagend, daß dem Kapital in der den Arbeitern aufgezwungenen Arbeitslosigkeit eine viel größere Summe von Arbeitskraft verloren geht als durch Streiks. Das bedeutet: Ohne Streiks wäre die Arbeitslosigkeit noch größer, als sie jetzt in der Erscheinung tritt! Streiks kürzen lediglich die durch das kapitalistische Wesen bedingte Produktionsunterbrechung, die mangelnde Nachfrage am Warenmarkt hervorruft.



Die freiwilligen Sammlungen

für die streikenden und gemahregelten Chaisarbeiter in Rathenow und Eisenberg sind bestimmt, diesen Opfern des Wirtschaftskampfes ein frühliches Weihnachtsgeld zu sichern. Das Ergebnis der Sammlungen wird nur zu diesem Zweck verwandt. Ein Irrtum ist es, wenn ein Teil unserer Mitglieder annimmt — wie uns berichtet wird —, daß diese Sammlungen eingeleitet sind, um die Verbandskasse zu entlasten. In keiner Weise ist das beabsichtigt oder gar notwendig. Lediglich um das Christfest der Ausständigen und Gemahregelten zu verschönen, um deren Kindern eine Freude zu machen, ist die Sammlung eingeleitet, an der sich ein jedes unserer Mitglieder mit einem Scherlein beteiligen sollte. In Anbetracht dieses einzigen Zweckes der Sammlung appellieren wir an unsere Mitglieder und fordern sie zu reger Beteiligung auf.

schenden Systems kennzeichnete, hohe Verehrung genollt, obwohl er ihr in entscheidender Stunde schmerzlichen Schaden zugefügt hat. Ein eigentümliches und sicher nicht zufälliges Zusammentreffen hat gewollt, daß die drei einflussreichsten Verkünder anarchistischer Ideen aus den Kreisen des russischen hohen Adels hervorgingen. War Bakunin der große Agitator, Fürst Peter Kravotkin der Gelehrte, so kann man den Grafen Leo Tolstoi den religiösen Propheten des Anarchismus nennen. Seine Lehre traf sich mit der staatsfeindlichen des alten Christentums, dessen schwersten Sündenfall er im Anschluß an die späteren Staatenbildungen erkannte. Und er teilte mit ihm die Lehre vom Nichtwiderstehen dem Uebel und Unrecht. Seine Aufweckung des Wortes vom Hinhalten der anderen Wange, das so recht zum Gebrauche der Schläger und Menschenpeiniger geschaffen ist, hat dem Freiheitskämpfer manchen christlichen Anhänger entfremdet. Dabei machte er — aber als tieferreligiöser Mensch dem antireligiösen Fanatismus der meisten Anarchisten ebenso fern stand, wie der Propaganda der Gewalt mancher Anarchistenfekten — sich auch die oberflächliche anarchistische Kritik der organisatorischen Arbeit des Sozialismus zu eigen und sah gar in Arbeiterversicherung und Arbeiterschutz, in Gewerkschafts- und Genossenschaftsbildung die Vorboten einer „neuen Sklaverei“. Er gedachte, mit der Lehre der reinen Passivität die Massen zu gewinnen und durch die Gehörnsüberweigerung dem regierenden System die Beamten und Soldaten, die Werkzeuge seiner Gewalt Herrschaft, zu entziehen. So lasen wir mit Empörung die Erzählung Kennans, des wackeren Aufdeckers der sibirischen Greuel, von der kalten Ablehnung, die Tolstoi der gewaltanwendenden Revo-

Aus der Chronik der Klassenkämpfe.

Zeichen der Zeit.

F. P. Mit dem stetigen Vorwärtsschreiten und der zunehmenden Bedeutung des proletarischen Klassenkampfes tritt der Zerlegungsprozess der kapitalistischen Gesellschaft immer deutlicher in die Erscheinung. Das Wachstum der Arbeiterbewegung erfüllt die besitzenden und herrschenden Klassen mit steigender Beunruhigung. Zudem haben sich alle Mittel und Kämpfe gegen das klassenbewusste Proletariat als untauglich erwiesen. Alles gesetzliche und ungesetzliche Vorgehen gegen die Arbeiterbewegung verfehlt die erhoffte Wirkung. Da bemächtigt sich immer weiteren Kreisen der herrschenden und besitzenden Klassen eine nervöse Gereiztheit. Planmäßig und planlos wird jede passende und unpassende Gelegenheit gegen die Arbeiterbewegung ausgenutzt.

In Berlin herrscht der Aufruhr — die Revolution. — Niemand hat davon etwas gemerkt — aber die reaktionäre Presse will es! Erst stempelte man die Krawalle in Moabit zu einer staatsgefährlichen Aktion des organisierten Proletariats, die den Sturz der heutigen Gesellschaftsordnung anbahnen solle. Und dann erfindet die Reaktion den Aufruhr — die Revolution! Nun — etwas muß doch wahr sein, so ohne weiteres kann selbst die reaktionärste und ordinärste Presse nicht das Blaue vom Himmel herunterlügen. Ja, es ist schon etwas wahr! In der Nacht des 29. Oktobers kam es im Weddingviertel vor dem Laden eines bestreikten Schlichtermeisters zu unbedeutenden Ausritten. Dadurch wurde die Polizei 'n bißchen in Aufregung versetzt — fertig war die Revolution! Am anderen Morgen stand es mit fingerbilden Lettern im „Lokal-Anzeiger“.

Wahr ist weiter, daß die Reaktion den Aufruhr und die Revolution wünscht — ja herbeischt! Die Arbeiterbewegung soll im Blute des Proletariats erstickt werden und Ausnahme-gesetze gegen die organisierten Arbeiter sollen kommen. Am selbigen Tage schreibt die konservative „Arbeitszeitung“:

„Der Entscheidungskampf der Arbeitgeberverbände und der sozialdemokratischen Gewerkschaften kann nicht mehr lange hinausgeschoben werden. Er wird ohne Frage mit Unruhen revolutionären Charakters verbunden sein.“

Das gleiche Blatt und andere Blätter der Reaktion geben denn auch im Anschluß an die Straßentravalle Berichte über Polizeimaßnahmen wieder, die für die Zukunft ergriffen werden sollen. Ueber Unruhen gibt es nichts mehr zu berichten, und so erweist man den Anschein revolutionärer Bestrebungen. Diese blutgierige Reaktion hinwegzujagen, wäre ein Werk der Humanität. Es gilt aber, die Massen des Volkes aufzuklären, um die probatorischen Pläne der Reaktion zu durchkreuzen, die ihre einzige Aktion im Blutbad erblickt. Es ist aber ein Zeichen der

lutionsbewegung entgegenbrachte. Und während der Revolution hat er durch scharfe Kritik der ersten Duma den Volkseindern, ohne zu wollen, in die Hände gearbeitet. Am so furchtbarer erhob er nachher seine Stimme gegen die furchtbaren Greuel der Geheurrevolution, die Judenmehelcien, die Galgenpolitik des Systems Stolpin u. a. An der Reinheit seiner Gesinnung hat man nie gezweifelt, nur an seiner politischen Einsicht.

Tolstoi war kein Politiker. Er war dazu, vielmehr durch seine dichterischen Neigungen verleitet, zu sehr Schwärmer. Sein Ideal war das schlichte Leben des von der größten Not befreiten und sittlich erzogenen Bauern. Seine Kritik unserer kapitalistischen Stadtkultur, als deren Freunde er zu Unrecht die Sozialisten hinstellte, die doch schon vor ihm die Aufhebung des Gegensatzes zwischen Stadt und Land als eine Hauptaufgabe der sozialen Revolution erkannt hatten, führte ihn zu einer geradezu reaktionären Ablehnung moderner Kultur, schließlich von aller Kunst und Wissenschaft, die sich nicht beschränkte auf die Frage, „wie man leben soll“. Hier kam ein Stück von dem unkultivierten Hass gegen den „verkauften Besten“ zutage, der nicht nur reaktionäre russische Denker zu manchen Verkünderheiten verführt hat.

Konnten solche Verworrenheiten und Abwege keinen Anklang in der Arbeiterbewegung finden, so bleibt uns doch überaus viel des dauernd Wertvollen, was wir Tolstoi verdanken. Keiner hat so einfältig-schlicht die Ehre der Handarbeit und den Wert der unermüdeten Natürlichkeit verkündet. Keiner mit solcher zwingend-einfachen Kraft von den religiösen und „patriotischen“ Heucheleien und Vorurteilen der herrschenden Gesellschaft den Schleier

Zeit für das vorwärtstrebende Proletariat, daß die herrschenden Klassen den Aufruhr wünschen!

Ein Zeichen der Zeit ist auch der Moabiter Prozeß. Die Staatsanwaltschaft kaufte das Verfahren: Prozeß gegen Hagen und Genossen. Ein siebenmal wegen Diebstahls vorbestrafter Mann erhält den Vorzug vor zahlreichen bisher unbestraften Angeklagten, weil es so möglich wurde, den Prozeß vor die dritte Strafkammer des Landgerichtsbirektors Lieber zu bringen, der als scharfer Richter in Streikprozessen bekannt ist. Vor dieser Strafkammer kommen nämlich alle Angeklagten, deren Namen mit einem „S“ anfängt! — Aller Protest der Verteidigung half nichts, und schließlich wurde auch der Ablehnungsantrag wegen Befangenheit des Gerichtshofes verworfen. Nebenfalls trägt das Vorgehen der Staatsanwaltschaft dazu bei, dem Proletariat die Stellung der Justiz im Klassenkampfe klarzumachen. Der Vertreter der Anklage spricht von Anstiftern der Straßentravalle und Unruhen. In der Nachtragsanklageschrift vom 24. Oktober hieß es schon:

„Ob die Ausschreitungen nach einem förmlichen Kriegsplan geteilt worden sind, hat sich nicht mit Sicherheit feststellen lassen. . . . Dagegen kann es keinem Zweifel unterliegen, daß bei den Ausschreitungen es sich nicht um eine zufällige lose gestrige Menge von Personen handelt, sondern daß in der Hauptsache Leute beteiligt waren, die durch jahrelange systematische sozialdemokratische Verhörungen sich eng verbunden fühlten. . . .“

In der Behauptung der Anklage, daß Gewerkschaften und Partei der organisierten Arbeiter die Krawalle verschuldet und herbeigeführt haben, ist nur soviel richtig, daß sie willkommenen Stoff für die reaktionäre Wahlmasche bietet. Das Bürgertum braucht eine wirksame Wahlparole — ganz notwendig sogar. Der famose Sammler-Kanzler schmeigt sich aus und bietet den bürgerlichen Parteien nichts als die abgegriffene nationale Phrase. Da mußte die Anklagebehörde helfen. — Aber es erging ihr nur zu schlecht. Noch ehe in die Vernehmung der Zeugen eingetreten war, zerfloß ihr künstliches Gebilde. Seit dem 9. November wird bereits verhandelt, am 15. November ist in die Vernehmung der Angeklagten eingetreten worden, und nichts als Anklagen gegen Polizeivillkür und Streikjustiz! Schritt um Schritt wich der Staatsanwalt zurück. Das offenkundige Parteigreifen für die bestreikte Koslenfirma Kupfer u. Cie. ward abgeleugnet. Der Staatsanwalt Steinbrecht erklärte folgende Stelle der Anklageschrift als die Auffassung der Firma, nicht aber als die subjektive Meinung der Staatsanwaltschaft, obwohl die Anklageschrift das nicht im geringsten erkennen läßt. Es heißt da, die Firma „konnte auf Einigungsverhandlungen nicht eingehen“, sie „mußte die Einladung des Oberbürgermeisters zu solchen Verhandlungen ablehnen, weil von ihr Unterwerfung unter einen Schiedspruch

weggerissen. Keiner so schonungslos und freimütig der ganzen Welt das entsetzliche Elend des Volkes, die grausamen Herrschaftsmittel der Regierenden entschleierte. Bedenken wir dabei, daß er einer der größten Dichter seines an didaktischer Kraft so reichen Volkes, ein Seelenkürder von tiefbringender Schärfe und ein Bewußtseinsbeweger von elementarer Macht gewesen ist, so bleibt viel des Dauernben, das ihn unter die großen Bahnbrecher der Menschheit einreißt.

In unermüdlicher Arbeit hat er an seiner und an der Menschheit Läuterung gearbeitet. Er hat den Mut und die Kraft gehabt, sein eigenes Leben zu leben und ein gutes Stück seiner oft schmerz zu verwirklichenden Ideale ins Leben zu übertragen. Er war ein Johannes, der die sündige Menschheit aufrief zur Reue und Buße. Der Erlöser war er nicht. Der Erlöser aber folgt mit raschen Schritten. Tolstoi aber wird weiterleben als ein Geistesmächtiger, der es versucht hat, in unserer Zeit sein christliches Ideal zu leben: ein Christentum, so unendlich fern dem blutigen Christentum des russischen Zaren, dem geifernden des römischen Papstes, dem prunten Christentum Wilhelms II. Die innere Unwahrheit des Schlagwortes von Thron und Altar oder vielmehr der Verwechslung dieses durchaus zusammengehörigen Bruderpaars mit dem religiösen Streben der wahrhaft gottverlangenden Seele hat keiner so gekennzeichnet wie er. War sein Weg mitunter unsicher: sein Ziel war die Erhöhung der Menschheit. Darum bleibt sein Andenken bei uns in Ehren. Simon Rakzenstein.

Wie in der Natur die Pflanze sich aus dem unscheinbaren Samentorn im Schoße der Erde entwickelt und die Entwicklung die keimende Pflanze drängt, die Hülle des Samentorns von sich zu streifen und die dunkle Erde zu verlassen, weil sie nur im Lichte der Sonne sich herrlich entwickeln kann, so drängt auch die menschliche Entwicklung die Arbeiter immermehr dazu, die Hülle des Unwissens von sich zu streifen, die fehlende Bildung zu ergänzen und zu vervollständigen. Denn die Ergänzung des Wissens ist für die Arbeiter eine Notwendigkeit.

verlangt wurde". Auch als am 17. November endlich in die Vernehmung der Zeugen eingetreten wurde, änderte sich nicht das Bild. Im Gegenteil: die Polizei schnitt noch schlechter ab. Interessant war das Zwischenspiel des Verteidigers Rechtsanwalts Geine mit dem Zeugen Kriminalkommissar Ruhn. Auf die Frage des Verteidigers, ob der Zeuge darüber informiert sei, wie die übertriebenen Berichte von der Erstürmung der Reformationskirche (Pfarrer Scheibel befandete, von einem Sturm auf die Kirche könne keine Rede sein) in die Presse gelangten, erklärte der Zeuge: „Das ist eine interne Angelegenheit der Polizei, darüber verweigere ich die Auskunft.“ Polizei und Staat sind denn auch wiederholt durch Verweigerung der Aussage „gezerrt“ worden — oder auch nicht? Der Roabiter Prozeß ist künstlich zu einem politischen gestempelt worden, um der Arbeiterbewegung Schaden zuzufügen, um Gewerkschaften und Partei in Verruf zu bringen. Aber wie bisher alle Mittel des angestrichelten Bürgerturns gegen die Arbeiterbewegung in das gerade Gegenteil umschlugen, so wird auch dieser politische Prozeß der Arbeiterbewegung reichlich Stoff zur Aufklärungsarbeit liefern — mag er ausgehen, wie er will.

Dem Bürgertum wird es bang; die Reichstagswahlen stehen vor der Tür und kein Ausweg, keine rettende Parole will sich finden. — Der jetzige Reichstag trat am 22. November zur letzten Sitzungsperiode zusammen. Es hatten der Erledigung: das Etatgesetz für 1911, das Schiffsahrtsabgabengesetz, das Heimarbeitengesetz, die neue Militärvorlage, der Verfassungsentwurf für Elsaß-Lothringen, der Rest der Gewerbeordnungs-Novelle, das Arbeitskammergesetz, die Reichsversicherungsordnung, die Strafprozessordnung, die Reichsverwertungssteuer. Der Reichstag wird sehr vorsichtig arbeiten; die bürgerlichen Parteien werden große Vorsicht bei der Beratung der sozialpolitischen Gesetzentwürfe walten lassen müssen. Einmal um nach Möglichkeit die Gunst der Geldgeber zu erhalten, zweitens um den Unwillen der breiten Wählermassen nach Möglichkeit zu dämpfen. Dabei kann nichts Vernünftigeres herauskommen und die Vertreter des Klassenbewußten Proletariats werden dafür sorgen, daß die Vertuschungsmanöver durchkreuzt werden. So bilden die Vertreter der bürgerlichen Parteien hilflos auf den Reichstagskanzler. Er soll sie in den Reichstagswahlkampf und zum Siege führen — er, der ein Feind des Reichstagswahlrechts ist!

Zeichen der Zeit! —

Daß aber das Proletariat aus eigener Kraft, trotz aller Unterdrückungsversuche des Bürgertums, den Kampf für die Befreiung aus wirtschaftlicher und politischer Unfreiheit mit wachsendem Erfolge führt — das ist auch ein Zeichen der Zeit. —

Das Tätigkeitsgebiet der Arbeiterauschüsse.

II.

Der gegenwärtige Zustand betreffs der Aufgaben und Befugnisse der Arbeiterauschüsse bleibt in den weitaus meisten Fällen hinter den Beschlüssen der Reichstagskommission zurück. Nur ganz vereinzelt haben die Ausschüsse weitreichende Befugnisse und zwar nur in solchen Betrieben, deren Inhaber so eine Art konstitutionelle Betriebsform einrichten wollten. Und diese Verschiedenartigkeit beruht in letzter Linie darauf, daß das Gesetz den nicht obligatorischen Ausschüssen auch noch keine bestimmten Aufgaben überwiesen hat. Es bleibt, zumal bei der Gründung der Ausschüsse, dem Ermessen des Arbeitgebers überlassen, welche Aufgaben er dem Ausschuss zuweisen will, welchen Inhalt die Satzung haben soll und ob überhaupt die ganze Einrichtung Leben bekommt oder ob sie als totegeborenes Kind zu betrachten ist. Erst wenn in einem Betriebe die Organisationsfuß faßt, ihren Einfluß zu einem achtunggebietenden zu machen weiß, ist die Arbeiterschaft in der Lage, einen Ausbau der Einrichtung in

ihrem Sinne, sofern sie überhaupt Interesse daran hat, und eine dementsprechende Handhabung durchzuführen. Es ist in letzter Linie somit immer wieder der Einfluß der Organisation, der dieser Einrichtung entweder eine segensreiche Wirkung verschaffen oder sie verkümmern lassen kann, je nachdem, welches Interesse daran vorhanden ist.

Es gibt nun genügend Leute, die die Arbeiterauschüsse gegenüber den Arbeiterorganisationen so als ein Blättchen Rührmichnichtan betrachtet wissen wollen, die den Ausschuss nur zur Pflege des Friedens zwischen Unternehmer und Arbeiter und allenfalls noch als Verwalter der Wohlfahrts-Einrichtungen haben möchten, von einem Einfluß der Verbände auf die Zusammenfassung und die Tätigkeit der Ausschüsse aber sich nur Unheil versprechen. Dazu gehören die liberalen und christlichen Menschenfreunde, die trotz aller Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit immer noch von einer Harmonie, einer Interessengemeinschaft von Arbeitern und Arbeitgebern faseln, und die nicht begreifen wollen oder können, daß ein befriedigendes Zusammenarbeiten nur auf der Grundlage der gegenseitigen Achtung, gegenseitigen Respekts denkbar ist, wenn beide Teile durch die Macht der Organisation gleich stark sind. Nun kann man zwar den Standpunkt vertreten, daß dort, wo die Organisation noch keinen Eingang finden konnte, die Vertretung der Arbeiterinteressen durch den Arbeiterauschuss vorteilhaft ist. Aber auch dieser Trost versagt, wenn man sich gegenwärtig, welche Befugnisse in solchen wirtschaftlich und organisatorisch zurückgebliebenen Bezirken die Ausschüsse haben. Da bleibt nur der Fatalismus übrig, der sich damit begnügt, zu erklären, daß eine solche Scheinvertretung schließlich immer noch besser als keine ist, womit dem Arbeitgeber freilich nicht weh getan wird.

In solchen Bezirken konnten die Arbeiterauschüsse zu keiner Bedeutung gelangen, weil die Arbeitgeber sich ängstlich hüteten, den Ausschüssen weitgehende Befugnisse zuzuwenden, wodurch die Arbeiter mißtrauisch wurden und der Sache auch keine Bedeutung beilegen. Die unterste Stufe eines Arbeiterauschusses ist diejenige, wo der Arbeitgeber einen solchen nur zur Errichtung einer Arbeitsordnung gründete und nach einmaliger Anhörung wieder verschwinden ließ, um sich vielleicht nach Jahren gelegentlich eines Nachtrags oder einer Änderung der Arbeitsordnung dessen zu erinnern und nach Erfüllung seines Zweckes wieder zu vergesen. Obwohl nach dem Gesetz, wie im ersten Artikel nachzulesen ist, nichts weiter verlangt werden kann, verdient eine solche Einrichtung nicht den Namen eines Arbeiterauschusses, und sie kann ihn auch nicht dadurch erlangen, daß die Mehrzahl der überhaupt vorhandenen Ausschüsse — laut Gewerbeinspektorenberichten — ein solches Dasein führt. Wollte man die tatsächlich im Interesse der Arbeiter arbeitenden Ausschüsse aufzählen, dann würden mehr als einige Duzend kaum herauskommen.

Wie oben dargelegt, muß ein Arbeiterauschuss in seiner Mehrheit aus allgemeinen Wahlen herborgehen und der Arbeitgeber kann eine geringere Anzahl von Beisitzern von sich aus dazu ernennen. Nur lediglich aus von den Arbeitern gewählten Mitgliedern besteht kein Ausschuss, weil dadurch ein Vorteil derselben, nämlich die Eigenschaft als Vermittlungsamt, zwischen den Wünschen und Ansichten der beiden Teile verloren ginge und schließlich die Beschlüsse des Ausschusses immer erst noch wieder mit der Leitung des Betriebes besprochen werden müßten. Es soll gerade die Möglichkeit, die Wünsche, Forderungen auf ihre Durchführbarkeit prüfen und besprechen zu können, die Hauptaufgabe des Arbeiterauschusses sein, wie insbesondere von solchen Arbeitgebern (Firma Zeiß in Jena) betont wird, die einen Ausschuss mit nicht so eng begrenzten Befugnissen haben. Keine Entfremdung, Mißstimmung und Erregung aufkommen zu lassen, kurz; die Rolle eines Mitablenkers weisen solche Arbeitgeber dem Ausschuss zu, die schon gelernt haben, im Arbeiter einen ungefähre gleichberechtigten Menschen zu sehen. Die Anwesenheit des Arbeitgebers oder seines Stellvertreters bei den Ausschusssitzungen ist in den meisten Fällen vorgeesehen, und durch eine Anzahl von ihm ernannter Ausschussmitglieder, die in seinem Sinne auftreten, sichert sich

der Arbeitgeber einen etwas größeren Einfluß, als er allein haben würde. Noch deutlicher wird dieser Einfluß, wenn der Arbeitgeber selbst, ein Direktor oder höherer Beamter den ständigen Vorsitz im Ausschuss führt, was bei einer großen Anzahl derselben zutrifft. In anderen wählen die Ausschussmitglieder den Vorsitzenden selbst. In fast allen Fällen sichert sich die Direktion oder der Arbeitgeber aber dadurch, daß die Tagesordnung von der Betriebsleitung selbst festgestellt wird oder daß sie sich Änderungen, Kürzungen usw. vorbehält. Die Durchführung der Beschlüsse wird ausnahmslos von der Genehmigung der Betriebsleitung abhängig gemacht, wie überhaupt die Verhandlungen nur einen beratenden Charakter haben und die Ausführung der Anregungen usw. stets dem Ermessen des Arbeitgebers vorbehalten bleibt. Das finden selbst solche Sozialpolitiker in Ordnung, die sich von den Arbeiterauschüssen eine konstitutionelle Betriebsform versprechen. Eine Bindung des Arbeitgebers, wie es ein Tarifvertrag, überhaupt jede Vereinbarung zwischen ihm und einer starken Organisation ermöglicht, ist von den Beschlüssen eines Arbeiterauschusses nicht zu erwarten, da selbst dann, wenn die Organisation hinter den Ausschüssen steht, sie letzteren doch niemals die Entscheidung über eine Vereinbarung und den Abschluß selbst auch nicht überlassen kann und wird. Selbst auf dem Umwege, daß ein abgeschlossener Tarifvertrag, wie es neuerdings öfters bemerkt wird, der Arbeitsordnung vollständig mit Einverständnis des Arbeiterauschusses einberleibt wird und dadurch zweifelhaft für alle Arbeiter Geltung erlangt, ist letzten Endes nicht der Arbeiterauschuss, sondern immer wieder der Verband derjenige, der auf die Einhaltung bedacht sein muß, weil nur er die Macht und eventuell auch die Exekutiv befähigt, seine Abmachungen in jeder Weise sicherzustellen.

Korrespondenzen.

Gesperret sind:

Deutschland:

Braunschweig (alle Branchen);
Eisenberg (Eisenarbeiter);
Hamburg-Altona (Buchbinder und Arbeiterinnen);
Hannover (Buchbinder, Kontobucharbeiter, Linierer und Kartonnagenarbeiter, Portefeuller und Arbeiterinnen);
Rathenow (Eisenarbeiter);
Dortmund (die Firma Ruffsch);
Frankfurt a. M. (die Firma Ludwig);

In den nachbenannten Orten wird Reiseunterstützung während der Dauer der Bewegung und zwar so lange nicht ausgezahlt, so lange diese Orte an dieser Stelle aufgeführt sind: Braunschweig, Eisenberg, Hannover und Rathenow.

Belgien:

Turnhout (Papierarbeiter).

Bulgarien:

Sofia. (Alle Branchen.)

Oesterreich:

Graz (Buchbinder und Arbeiterinnen);
Leitfisch-Bodenbach (die Firma F. W. Stopp);
Warmsdorf (für alle Branchen).

Ungarn:

Budapest (für alle Branchen).

Schwiz:

Arbon (die Firma A. W. Geine, Stickereigeschäft);
Korrichach (die Firma Feldmühle, Stickereigeschäft);

Ein gutes Mittel, sich weiterzubilden, sein Wissen zu bereichern, hat jeder Kollege, jede Kollegin: Ihr braucht nur die Arbeiterbibliotheken aufzusuchen, euch dort gute Bücher entleihen und dieselben zu Hause eifrig lesen, aber nicht nur lesen, sondern auch studieren.

In den Bibliotheken sind wahre Schätze des Wissens vorhanden, die aber nur dann ihren Zweck erfüllen, wenn sie auch benutzt werden.

**Wintertur (Buchbinder);
Fürstlich-Erlenhach (Buchbinder).**

Zuzug ist fernzuhalten von:

**Kürnberg-Fürth (Kartonnagenarbeiter und Arbeiterinnen und Buchbinder);
Dsnabrück (Buchbinder);
Straßburg (Buchbinder).**

Vor Annahme von Arbeit nach Kaiserslautern, Ruhl und Hanau erkundige man sich beim örtlichen Bevollmächtigten, vor Arbeitsannahme im Gau 13 bei den in Frage kommenden Zahlstellen- oder beim Gaubevollmächtigten nach den bestehenden Verhältnissen.

Eisenberg. - Dem „Sächsischen Volksblatt“ vom 28. November entnehmen wir den folgenden Artikel, der am besten Zeugnis davon ablegt, welchen Terrorismus sich die Unternehmer erlauben dürfen, ohne befürchten zu müssen, mit dem Staatsanwalt Bekanntschaft zu machen:

In Eisenberg streifen seit länger denn 12 Wochen die Gluisarbeiter um geringer Forderungen halber. Da die Saison begonnen hat, finden die streikenden Arbeiter außerhalb Eisenbergs Arbeitsgelegenheit, besonders bei kleinen Unternehmern. Den Fabrikanten in Eisenberg brennt aber das Feuer unter den Nägeln, deshalb versprechen sie einzelnen Arbeitern, die nach außerhalb gehen, eine spätere Entschädigung, wenn sie am Orte bleiben. Um aber die Unternehmer außerhalb Eisenbergs abzuschrecken, versuchen sie mit der Materialsperrung zu drohen, wie folgender Brief beweist, der uns im Original vorliegt, von dem wir den Namen des Empfängers aber aus naheliegenden Gründen nicht mit bekanntgeben. Dieser Brief hat folgenden Wortlaut:

**Verband der Gluisfabrikanten Deutschlands,
Sitz Leipzig.**

Leipzig, den November 1910.

Herrn R. R. in R.

Wir hatten Ihnen bereits einmal geschrieben und über den Streik, von welchem unsere Eisenberger Kollegen betroffen wurden, Mitteilung gemacht, Sie auch dabei gebeten, Arbeiter, welche von dort kommen, nicht einzustellen.

Leider haben wir von Ihnen bis jetzt noch keine Antwort erhalten.

Nachdem sich die Arbeitnehmer so fest organisiert haben und ihnen die größte Solidarität zu Gebote steht, wenn es gilt, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen, ist es tief bedauerlich, wenn es auf unserer Seite noch Arbeitgeber gibt, welche auf ihre Kollegen keine Rücksicht nehmen, in der Annahme, sich hierdurch Vorteile zu verschaffen. — Diese Vorteile sind jedoch nur scheinbare, denn was dem einen heute passiert, kann morgen auch dem anderen passieren und der Vorteil, den er sich im Augenblicke durch sein unkollegiales Verhalten geschaffen hat, geht doppelt und dreifach bei erster Gelegenheit wieder verloren.

Wir und der Zentralverband Deutscher Kartonnagenfabrikanten, mit welchem wir kartelliert sind, haben als Abwehrmaßregel gegen derartige Fälle die sogenannte Materialsperrung, d. h. wir haben mit den maßgebenden Lieferanten unserer Rohmaterialien die Vereinbarung getroffen, während der Dauer des Streiks an Kollegen, welche uns dadurch schädigen, daß sie uns die im Streik befindlichen Leute wegnehmen, nichts zu liefern. Alle maßgebenden Firmen, die ja selbst Fabrikanten sind, und die deshalb das Verabscheuungswürdige eines solchen Tuns einsehen, haben uns bedingungslos zugesagt und liefern z. B. einer Eisenberger Firma, welche ebenfalls streikende Arbeiter einstellt, seit letzter Zeit keine Ware mehr.

Wir wenden dieses Verfahren natürlich nur sehr ungern an, da wir der Ueberzeugung sind, daß es nach und nach doch gelingt, unsere Kollegen auch ohne solche Zwangsmittele zu bekehren. Wir bitten Sie daher dringend, die Angelegenheit nochmals einer reiflichen Erwägung zu unterziehen und sich bewußt zu werden, daß Sie doch ebenfalls Kollege von uns sind, der auf seinen Ruf halten und geachtet als Herrschaft bestehen will.

Aus diesem Grunde ersuchen wir Sie ebenso höflich als dringend, die streikenden Eisenberger Arbeiter unverzüglich wieder zu entlassen!

Wir erwarten hierüber Ihre umgehende Zusage, damit wir sie unseren Eisenberger Mitgliedern, die durch Ihr Verhalten beunruhigt worden sind, mitteilen können.

**Hochachtungsvoll
Verband der Gluisfabrikanten Deutschlands,
Sitz Leipzig.**

Das „Sächsisches Volksblatt“ macht dazu die folgenden Bemerkungen:

„Wenn kleine Fabrikanten außerhalb Eisenbergs den verlangten Lohn zahlen können, so können es die Eisenberger erst recht. Es ist eben immer und überall das selbe Lied: Erst verteuern die Unternehmer resp. deren Vertreter im Reichstage dem Volke die Lebensmittel und wenn dann die Arbeiter mehr Lohn verlangen, üben sie den ärgsten Terrorismus. Durch diesen wollen sie dann die Leute an freiwilliger Arbeit hindern. Da findet sich jedoch kein Staatsanwalt, der Anklage gegen die Unternehmerterroristen erhebt. Für die Arbeiter aber, die Streikbrecher über einen Streik auflären wollen, um sie dahin zu bringen, daß sie sich den kämpfenden Brüdern anschließen, verlangt man Zuchthausstrafe. Das ist die von Gott gewollte Weltordnung!“

Wir haben dem nichts hinzuzufügen, wollen aber bemerken, daß der Viehe Müß auch in diesem Falle umsonst gewesen ist, daß im Gegenteil Aussicht besteht, noch eine ganze Reihe unserer Kollegen in anderen Betrieben unterzubringen. Daran wird auch die furchtbare Materialsperrung nichts ändern, fñntemalen der Eisenberger Fabrikant, über den dieselbe bereits verhängt ist, noch genau so gut fabriziert als vormals. Es ist eben dafür gesorgt, daß den Unternehmern die Bäume nicht in den Himmel wachsen.

Straßburg. In Nr. 46 der „Buchbinder-Ztg.“ befindet sich ein Bericht von hier, nach welchem eine stark besuchte Versammlung am 5. November beschloß, Forderungen auf tarifliche Festlegung der Löhne an die Unternehmer einzureichen. Da dies die erste größere Lohnbewegung in Elsaß-Lothringen war, wurde Koll. Schröter-Stuttgart als Leiter derselben vom Verbandsvorstand den Kollegen beigegeben.

Am 7. November wurde der von der Lohnkommission ausgearbeitete Tarif an sämtliche Buchbindermeister und Druckereien mit dem Ersuchen um gefl. Entscheidung bis 14. November versandt. In Betracht kommen hier 13 Druckereien, in welchen 55 Arbeiter und ebensoviel Arbeiterinnen tätig sind. Außerdem sind am Orte in 15 Buchbindereien 34 Arbeiter und 19 Arbeiterinnen beschäftigt. Der Lohn ist in Buchbindereien höher als in Druckereien, dagegen ist die Arbeitszeit in den Druckereien eine dem Buchdruckerarif entsprechende, während in den Buchbindereien noch 10 und mehr Stunden gearbeitet wird. Daß diese Zustände nicht auf den ersten Hieb beseitigt werden können, dessen waren sich die Organisierten bewußt. Vor allen Dingen galt es, ein tarifliches Verhältnis zu schaffen. Am Ort bestellte eine „Freie Vereinigung selbständiger Buchbindermeister“ und der „Deutsche Buchdrucker-Verein, Bezirksverein Straßburg“.

Am 12. November erhielten wir von letzterem Verein Mitteilung, nach welcher der Verein die Sache demnächst beraten und, sobald es möglich ist, Antwort geben will. Der Verein der Buchbindermeister konnte sich auch noch nicht entschließen und verlangte noch eine kurze Frist zur Beratung. Nach Rücksprache mit den Vorsitzenden der zwei Vereine, die eine befriedigende Klärung nicht gab, nahm eine öffentliche Buchbinderversammlung Stellung zu den Antworten und nach ruhiger und sachlicher Aussprache wurde folgende von den Vertrauensmännern beschlossene Resolution angenommen:

„Die in Straßburg am 16. November tagende, sehr gut besuchte Buchbinderversammlung hat von den Antwortschreibern der Prinzipale Kenntnis genommen. Die Antwort kann jedoch nicht befriedigen und erklären die Versammelten, einer Verschleppungsstatistik mit aller Schärfe entgegenzutreten. Im Interesse des Friedens im Gewerbe jedoch stellen sich die Versammelten auf den Standpunkt, eine möglichst kurze Frist, welche die Buchbindereiprincipale verlangen, um eine definitive

Antwort geben zu können, noch abzuwarten. Ist nach dieser Frist, welche sich keinesfalls über Montag, den 21. November erstrecken darf, eine befriedigende Antwort nicht eingelaufen, so erklären die Versammelten, um dem Tarif Geltung zu verschaffen, in allen Betrieben die Kündigung einzureichen.“

In geheimer Abstimmung erklärten sich von den 106 anwesenden Buchbindereiarbeitern und Arbeiterinnen 105 für die Resolution. Der klare und deutliche Willensausdruck der Versammelten trat hier zutage und konnte niemand mehr im Zweifel sein, daß die Buchbinder Straßburgs gewillt sind, unter allen Umständen für den Tarif einzutreten. Eine imposantere Versammlung unserer Berufsangehörigen hatte Straßburg nie gesehen.

Die Resolution wurde an die Vorsitzenden der beiden Vereine gefandt. Daß die Leiter der Bewegung in der Zwischenzeit alle Hebel in Bewegung setzten, die uns noch fernstehenden der Organisation zuzuführen, ist erklärlich, und mancher Kollege konnte sich ein Beispiel an der aufopferungsvollen Arbeit der Lohnkommission und des Vorstandes nehmen. Gelang es doch, die Zahlstellen auf 135 Mitglieder zu bringen, im Verhältnis der hier Beschäftigten zirka 90 Proz.

Am 18. November beschwerten sich die Buchdruckermeister über die zu kurz bemessene Frist. Sie seien bereit, in Vorverhandlungen mit uns zu treten und im übrigen nicht abgeneigt, eine den heutigen Verhältnissen entsprechende Aufbesserung der Löhne je nach Leistung der Arbeiter vorzunehmen, soweit eine solche Aufbesserung in letzter Zeit nicht schon stattgefunden hat. Eine sofort einberufene, wiederum sehr gut besuchte Versammlung erklärte die Antwort als nicht befriedigend und sollten die weiteren Schritte im Sinne der Resolution vom 16. November eingeleitet werden. Daraufhin reichten in 8 Buchdruckereien 39 Arbeiter und 39 Arbeiterinnen, in 3 Buchbindereien 12 Arbeiter und 3 Arbeiterinnen die Kündigung ein, insgesamt also in 11 Geschäften 93 Personen. Beschäftigt sind in diesen 11 Betrieben 103 Personen. Als am 23. November die ersten Kündigungen im größten Betrieb am Platz eingereicht waren, wurden wir sofort zu einer Verhandlung mit den Buchdruckermeistern eingeladen, bei denen der Vertreter des Verbandes ausgeschaltet werden sollte, was den Unternehmern jedoch nicht glückte. Nach ergiebiger Aussprache wurde eine weitere Verhandlung auf Montag, den 28. November anberaumt, die durch beiderseitiges Entgegenkommen einen Tarif zeitigte, der in seinen wesentlichen Bestandteilen folgendes enthält:

Tägliche Arbeitszeit: 9 Stunden, an Samstagen oder an den Zahltagen ½ Stunde weniger. **Minimallohn** für gelernte Buchbinder nach vierjähriger Lehrzeit im ersten Jahr, resp. nach dreijähriger Lehrzeit im zweiten Jahre der Berufstätigkeit 18 Mk., alljährlich steigend auf 20 Mk., 22 Mk., 24 Mk. bis 25 Mk., so daß also ein Buchbinder, wenn er das 22. Lebensjahr zurückgelegt hat, einen Minimallohn von 25 Mk. erhält. Arbeiterinnen erhalten im ersten halben Jahre der Berufstätigkeit 6 Mk., im zweiten halben Jahre 9 Mk., im zweiten Jahr 11 Mk., im dritten Jahr 12 Mk., nach dieser Zeit 13,50 Mk. Ueberst und en nach 9stündiger Arbeitszeit, die erste und zweite Stunde 25 Proz., weitere Stunden 33 ½ Proz. Sonn- und Feiertage 50 Proz. Zuschlag. Auf 2 Ueberstunden kommt eine Viertelstunde Pause, an Sonn- und Feiertagen bei mehr als 4stündiger Arbeitszeit eine halbe Stunde Pause. **Aktordarbeiten** nach dem deutschen Buchbinderarif. **Geselchide** oder vom Geschäft angeordnete Feiertage voll bezahlt. **Einführung eines Schiedsgerichts**, bestehend aus drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern. Wer den hier festgesetzten Lohn schon erhält, bekommt 5 Proz. Zulage, sofern der Lohn nicht schon über 27 Mk. beträgt. Wer über 27 Mk. verdient, erhält eine freiwillige Zulage. Der Tarif trat am 1. Dezember in Kraft und gilt bis 30. September 1913.

In der Zwischenzeit fanden auch Verhandlungen mit dem Vorstand selbständiger Buchbindermeister statt. Eine Einigung konnte jedoch hier nicht erzielt werden, denn die Meister bestanden auf 10stündiger Arbeitszeit und wollten sogar den Lohnarif noch niedriger ansetzen, als ihn die Buchdrucker schon genehmigt hatten.

Am 29. November wurde dann in einer wiederum stark besuchten Versammlung nach leb-

hafter Debatte der mit den Buchdruckunternehmern vereinbarte Tarif einstimmig angenommen und wurden hierdurch laut Vereinbarung die Kündigungen als nicht erfolgt angesehen, weshalb auch Maßregelungen nicht stattfinden dürfen. Die Unternehmer verpflichteten sich, daß sie, soweit Ferien nicht schon bestehen, solche einführen werden, jedoch müsse dies der freien Entscheidung überlassen bleiben.

So einstimmig dieser Tarif angenommen wurde, so einstimmig wurde die von den Buchbindermeistern vorgeeschlagene Verschlechterung abgelehnt. Es mußte deshalb nochmals Verhandlungen mit dieser Vereinigung geführt werden. Das Resultat war, daß die Meister erklärten, sie seien infolge ihrer schlechten Organisation noch nicht reif, die 9stündige, auch die 9½stündige Arbeitszeit einführen zu können. Es bleibt also bei der 10stündigen Arbeitszeit; dagegen soll der Lohn als Minimum bei Arbeitern bis 26 Mk. gehen und bei Spezialarbeitern bis 28 Mk., Spezialarbeiterinnen sollen 16 Mk. pro Woche erhalten. Die Kommission konnte dem Vorschlag infolge der langen Arbeitszeit nicht zustimmen; jedoch erklärte sich eine Versammlung am 2. Dezember des Friedens willen dafür.

Was sich unsere organisierten Kollegen seit Jahren erwünscht haben, ist nunmehr zur Tatsache geworden: Ein Tarif ist in Stralsburg eingeführt, ohne Kampf, nur unter dem Druck der Kündigungen. Möge er zum Vorbild für das ganze Land dienen. Nur durch die Einigkeit ist er geschaffen worden. Und wenn er auch innegehalten werden soll, dann ist es Pflicht aller, in dem Deutschen Buchbinder-Verband zu verbleiben und alle Fernstehenden noch zu gewinnen.

Braunschweig. Wie bereits in letzter Nummer der „Buchbinderzeitung“ kurz berichtet wurde, ist auch in Braunschweig der Kampf beigelegt. Nachdem in der Presse die Nachricht erschien, daß unsere hannoverschen Kollegen unter wenig günstigen Bedingungen die Arbeit wieder aufgenommen hatten, stand es für die hiesige Streikleitung fest, sollte die Bewegung durch evtl. in Hannover überflüssig werdende Arbeitswillige nicht ungünstig beeinflusst werden, diese möglichst schnell zu Ende zu führen. Kollege Roth versuchte am 24. November mit dem Vorsitzenden des Prinzipalvereins die Differenzpunkte zu regeln und hatte bei dieser Gelegenheit den Erfolg, daß gemeinschaftliche Verhandlungen für den 28. November zugesagt wurden. Die Verhandlung fand jedoch auf Wunsch der Prinzipale bereits am 26. November statt und wurde dort folgendes festgelegt:

Ein Buchbindertarif für die Stadt Braunschweig wird seitens der Buchdruckereibesitzer abgelehnt. Entsprechend den schon früher seitens der Buchdruckereibesitzer gemachten Zusicherungen, eine Lohnerhöhung eintreten zu lassen, wird folgende vom 2. Januar 1911 an auf Grund folgender Mindestlohntabelle vereinbart. Für Gehilfen: Gehilfen erhalten von Beendigung der Lehrzeit bis zum vollendeten 19. Lebensjahr pro Woche 20 Mk., im Alter über 19 Jahre pro Woche 21 Mk., über 23 Jahre pro Woche 24 Mk. und über 26 Jahre pro Woche 25 Mk. Für Handarbeiterinnen: Für ungelernete Anfängerinnen im ersten Halbjahr pro Woche 7,50 Mk., im zweiten Halbjahr pro Woche 8,50 Mk., für Arbeiterinnen nach dem ersten Jahre der Berufstätigkeit pro Woche 10 Mk., nach dem zweiten Jahre pro Woche 11,50 Mk. Für ausschließlich an Maschinen beschäftigte Arbeiterinnen: Für ungelernete Anfängerinnen im ersten Halbjahr pro Woche 10 Mk., im zweiten Halbjahr 11 Mk., für Arbeiterinnen nach dem ersten Jahre der Berufstätigkeit 12 Mk., nach dem zweiten Jahre 13 Mk. Denjenigen Gehilfen, die durch vorstehende Skala im Lohne nicht aufgebessert werden, wird ab 2. Januar 1911 eine Lohnaufbesserung nach freiem Ermessen in Aussicht gestellt. Die Wiedereinstellung des ausgetretenen Personals erfolgt nach Bedürfnis der vorliegenden Arbeit. Bei Neueinstellung soll auf das in den Ausstand getretene Personal zurückgegriffen werden und sollen dabei in erster Linie verheiratete resp. seit längerer Zeit in derselben Stellung befindlich gewesene Gehilfen berücksichtigt werden.

Eine am gleichen Tage stattgefundene Versammlung der Streikenden beschäftigte sich mit diesen Angeboten und nahm eine Resolution an, in welcher sich die Versammelten mit den Löhnen einverstanden erklärten, jedoch betreffs der Einstellung der Streikenden die Streikleitung beauftragten, nochmals mit den Prinzipalen zu verhandeln, um auch hier günstigere Zugeständnisse zu erhalten. Die Streikleitung kam diesem Beschlusse nach und erhielt von den Prinzipalen die Zusicherung, daß sämtliche Ausständigen im Laufe des Dezember wieder eingestellt würden.

Eine am 28. November tagende Versammlung erklärte unter diesen Bedingungen den Streik für beendet. Auch die größeren Buchbindereien schlossen sich diesen Zugeständnissen an. Wenn man berücksichtigt, daß in Braunschweig mit den Buchdruckereibesitzern bisher noch nichts vereinbart war und mit

der Innung im Jahre 1904 nur ein Minimallohn von 18 Mk. festgelegt wurde, so kann man mit ruhigem Bewußtsein erklären, daß die Erfolge, welche durch diese Bewegung erzielt sind, als gut bezeichnet werden können in Anbetracht der schwierigen Situation, in welche wir geraten waren durch den Abbruch des Streiks in Hannover. Wenn sich auch die Buchdruckereibesitzer sträubten, mit uns einen Tarif abzuschließen, so kann man ruhig in die Zukunft blicken, denn ein zweites Mal werden die Unternehmer dieses Experiment kaum wieder riskieren.

Den Braunschweiger Kollegen rufen wir an dieser Stelle nochmals zu, so geschlossen, wie sie im Kampfe zusammengestanden haben, auch fernerhin zur Organisation zu stehen; denn nur durch Geschlossenheit können Erfolge errungen werden.

Hofgeismar. Umweit der Residenzstadt Kassel liegt das kleine Garnisonstädtchen Hofgeismar. Hier lebt ein kleines Völkchen, unbekümmert um große und kleine wirtschaftliche wie politische Fragen, still seiner Arbeit. Es baut jahraus, jahrein so nebenbei seine Kartoffeln und seinen Kohl und ist still und zufrieden mit dem, was ihm ein gütiger Arbeitgeber als Ertragnis seiner Arbeit gibt. Eine jähe Unterbrechung erlitt dies friedliche Bild durch die Lohnbewegung der Steinbruder und Lithographen der Firma Kefseberg. Gemäß ihrem Verbandsratsbeschlusse waren auch die hiesigen organisierten Steinbruder wegen Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung vorfällig geworden. Nach 1½wöchentlichem Streik wurden die Lohnforderungen bewilligt und auch die Arbeitszeit auf 55½ Stunden pro Woche reduziert. „Den Seinen gibts der Herr im Schlafe“ und so kamen auch die Buchbinder in den Genuß der Arbeitszeitverkürzung, jedoch mit dem Unterschied, daß die Buchbinder Sonnabends 1½ Stunden länger, also bis 6 Uhr abends arbeiten sollten. Als alleinige gelehrte Arbeiter glaubten die Kollegen jedoch nicht hinter diese zurückstehen zu dürfen. Nach Vorstellwerden zweier Kollegen und einem Schreiben des Gaubevollmächtigten Normader wurde auch den Buchbindern die 55½stündige Arbeitszeit bewilligt. Wenn dann weiter konstatiert werden kann, daß die Löhne der jüngeren Kollegen aufgebessert sind, so daß der Durchschnittslohn der Buchbinder 19,50 Mk. pro Woche beträgt, so können die Kollegen mit diesen Verhältnissen, gemessen an denen vom nahen Kassel, wohl zufrieden sein.

Hensburg. Durch den am 26. November abgelaufenen Tarif sahen sich die hiesigen Kollegen veranlaßt, einen verbesserten Entwurf an die hiesige Buchbinder-Zwangsinnung einzureichen. Die Kündigung erfolgte bereits am 1. August. Auf unsere Forderung wurde uns eine ablehnende Antwort zuteil. Nicht einmal eine Verhandlung sollte mit uns stattfinden. Auf ein zweites Schreiben beschloffen die Unternehmer, es jedem Meister zu überlassen, mit seinen eigenen Leuten zu verhandeln. Dieses ist denn auch geschehen. Zu Anfang der Tarifkündigung waren es 16 Kollegen, welche die neue eingereichte Forderung mituntergezeichnet hatten. Durch Austritt von 4 und Abreise von 3 blieben uns noch 9.

Am 3. Dezember fand unsere monatliche Versammlung statt, in der über die erfolgten Zulagen berichtet wurde. Es sind Lohnaufbesserungen erfolgt für 2 Kollegen mit je 1 Mk., 1 Kollege mit 1,40 Mk., 1 Kollege 1,50 Mk., 1 Kollege 2 Mk. und 1 Kollege 2,70 Mk. Daraus ist zu ersehen, daß die Meister ohne die organisierten Gehilfen nicht sein können und daß sie mit uns rechnen müssen. Der höchste Durchschnittslohn war bis jetzt 21,09 Mk., durch dieses Vorgehen erhöhte er sich auf 23,92 Mk. Ein feststehender Tarif ist jetzt hier nicht mehr vorhanden. Das ist zwar zu bedauern, aber wir werden keine Ruhe lassen, bis ein solcher wieder abgeschlossen ist. Dazu ist notwendig, daß die Säumigen aufgerüttelt werden, damit sie mit ihren Kollegen treu zusammenhalten und einen Rückhalt haben am Deutschen Buchbinderverband.

Münster-Bürth. Am Samstag, den 29. November, wurde in 4 Buchbindereien und 2 Kartonnagenfabriken die Kündigung eingereicht. In einer Buchbinderei und 2 Kartonnagenfabriken bestand keine Kündigungsfrist. Die Innung in Verbindung mit dem Kartonnagenfabrikantenverband lehnten jede Unterhandlung in brücker Weise ab, so daß eine derartige Empörung unter der Arbeiterschaft zum Ausbruch kam, die zur Folge hatte, daß schon am Montag, den 28. November, in der Buchbinderei **Waureis** und in der Kartonnagenfabrik **Wölfel** die Arbeit eingestellt wurde. In den übrigen Betrieben wurde die Kündigung geschlossen eingereicht.

In 4 Buchdruckereien sind durch Unterhandlungen Lohnerhöhungen von 50 Pf. bis 3 Mk. pro Person und Woche erfolgt. Mit der Firma **Wölfel**, Kartonnagenfabrik, fanden Unterhandlungen am Freitag, den 2. Dezember, statt. Diese führten zu einem annehmbaren Abschluß, so daß die Arbeit am Montag, den 5. Dezember, wieder aufgenommen werden konnte. Außer 1 Stunde Arbeits-

zeitverkürzung pro Woche wurden Lohnerhöhungen von 2–5 Pf. pro Stunde und Person erzielt; für jugendliche Hilfsarbeiter 1 Pf. pro Stunde. Am 1. März 1911 erfolgen weitere Lohnerhöhungen von 1–2 Pf. pro Stunde, je nach Leistung. Mit den bisher erzielten Erfolgen können wir vorläufig zufrieden sein.

Ueberall macht sich der Einfluß der Scharfmacher geltend. Die Unternehmer in ihrer großen Mehrzahl möchten gern Zugeständnisse machen, um den Frieden zu erhalten. Allein, das geht wider den Strich der Herren Scharfmacher vom Kartonnagenfabrikantenverband. Das offizielle Organ desselben, die „Kartonnagen-Zeitung“, hat ja auch schon seit Monaten das Unmöglichste in der Verleumdung der Arbeiter und deren Führer geleistet.

Das Personal der Kartonnagenfabrik **Ri ch. Sch u h m a c h e r** wurde am Montag, den 5. Dezember, ausständig. Interessant ist hier die Tatsache, daß Herr Richard Schuhmacher anlässlich des letzten Streiks vor einigen Jahren die Vertreter der Arbeiterschaft gebeten hat, ihn doch zu schonen, bis seine Kinder erzo gen seien! — Heute ist dieser Herr Eigentümer eines großen Fabrikabstimmens, hält sich außer den Arbeitspferden noch ein Luxuspferd nebst Karossen, Jagdschlitten und sonstige Luxus- und Sportwagen! Man sieht also, daß es Herr Schuhmacher sehr gut verstanden hat, in wenigen Jahren sich ein ganz respektables Vermögen aus dem Schweiß seiner Arbeiter und Arbeiterinnen herauszuwirtschafte n. Auf Grund dieser Tatsache wäre er sehr gut in der Lage, die gewiß minimalen Forderungen des Personals zu bewilligen, wenn der gute Wille dazu vorhanden wäre. Wir nehmen vorläufig noch an, daß auch Herr Schuhmacher lediglich unter dem Druck der Leitung des Kartonnagenfabrikantenverbandes steht und daß er darum glaubt, unter keinen Umständen Zugeständnisse machen zu dürfen. Hierüber wird ja die Zeit Aufklärung bringen.

Unsere Kollegen und Kolleginnen sind fest entschlossen, den Kampf um ein besseres Brot mit aller Energie durchzuführen. Die Löhne dieser Arbeiterkategorie sind derzeit niedrige, das man es gar nicht für möglich halten sollte. Aus diesem Grunde ist die volle Unterstützung aller übrigen Kollegen und Kolleginnen notwendig, um die Kämpfenden auf ein höheres Niveau zu bringen.

Solingen-Wald. Nachdem der Arbeitgeberverband dem in unserer Nr. 48 veröffentlichten Tarif ebenfalls zugestimmt hat, ist der Abschluß der Bewegung der drei Städte Solingen, Wald und Ohligs zu melden. Wir haben den Unternehmern, welche dem Arbeitgeberverband nicht angehören, den Tarif ebenfalls zugesandt, den der größte Teil der maßgebenden Firmen bereits unterschrieben hat. Es stehen noch einige kleine Firmen aus, die von der Tarifkommission nochmals aufgesucht werden. Zugang ist noch fernzuhalten, bis die Einführung am 1. Dezember vor sich gegangen ist.

Die Zahlstelle hat durch die Bewegung bedeutend an Mitglieder zugenommen und es ist zu erwarten, daß durch den Tarifabschluß die noch Fernstehenden ebenfalls für den Verband gewonnen werden. Besonders die Arbeiterinnen müssen unter ihren Kolleginnen eifrig agitieren, damit eine jede Kollegin die tariflich festgelegten Vergünstigungen und Vorteile auch erhält. Leider waren die Arbeiterinnen vor der Bewegung sehr schlecht organisiert. Nachdem jetzt der größte Teil dem Verband angehört, ist es Pflicht, das Erungene festzuhalten und für strikte Einhaltung des Tarifs einzutreten. Dieses können wir nur, wenn wir treu zur Organisation halten und nicht glauben, da die Bewegung beendet, wäre der Verband überflüssig. Nur eine starke Organisation gibt die Gewähr, daß Tarife eingehalten werden. Sobald ein Unternehmer sieht, daß seine Arbeiter und Arbeiterinnen unorganisiert sind, wird er seine Leute wieder ganz nach seinem Gutdünken zu entlohnen versuchen. Der Verband hat auch hier gezeigt, daß er die Interessen seiner Mitglieder vertreten kann. Wir müssen darum dafür sorgen, daß kein Mitglied nach der Bewegung verloren geht, sondern die nächste Zeit muß dazu benutzt werden, die uns noch Fernstehenden ebenfalls für den Verband zu gewinnen. Ein jedes Mitglied muß ein Agitator sein.

Sagen i. W. Unser Artikel über den Tarifbruch bei der Firma Wald u. Krüger hat die Christlichen recht überrascht. Mit verblüfften Gesichtern lasen sie ihr Spiegelbild aus den Zeilen und bezweifelt wandten sich die Herren an ihren Vorstehenden um Hilfe. Mit allen möglichen Verrenkungen und Verzerrungen kam dann eine „Aufklärung“ zustande, die uns ein mitleidiges Lächeln abzwang.

Die christliche Organisation ist uns über den Kopf gewachsen. Wer das nicht glaubt, kann es in Nr. 26 der „Grasp. Stimmen“ nachlesen. Der christliche Verband hat einen Tarifvertrag der Firma zur Annahme „ent. Hlen“ und auch die Anerkennung erzielt. Sehen wir uns diesen Tarifvertrag einmal

genauer an. Die Firma hält an der 10stündigen Arbeitszeit „aus technischen Gründen“ fest, während der Hauptbetrieb (Buchdruckerei) aus eben denselben technischen Gründen die 10stündige Arbeitszeit hat, welche auch den Arbeiterinnen zugute kommt. Sie bezahlt unter Minimallohn, trotzdem dabei sogar eine Ueberstunde mit einbezogen ist. Die Tarifkommission hatte natürlich von einem derartigen Vertrag, welcher hinter ihrem Rücken von den Dunkelmännern gemacht wurde, keine Ahnung. Nie und nimmer würde diese ihre Zustimmung dazu geben. Solche Abmachungen kennzeichnen aber zur Genüge den wahren Charakter dieser „Organisation“, denn für unseren Tarif haben selbst die Christlichen gekämpft. Dabei hatten sie nicht einmal den Mut, einer Einladung der Tarifkommission Folge zu leisten, welcher auch sie angeschlossen sind, und die sich mit dieser Tarifangelegenheit beschäftigen sollte. Dafür wählten sie in ihrem Lügenfad herum, und bringen vergilbte Blätter zum Vorschein, die der Wind vor langen Jahren angeweht haben soll. Doch wir waren noch immer ehrlich genug, Vorkommnisse öffentlich zu rügen, welche in jeder Bahnhalle vorkommen werden. Auch heute beschäftigen wir nichts, und klopfen jeden energisch auf die Finger, welche an der Ehre der Organisation zu rühren wagen. Aber dafür, daß die „roten Genossenschaftsverbändler“ unter Tarif gearbeitet haben, werden die Christlichen uns wohl den Beweis schuldig bleiben.

Von der „Stärke“ des christlichen Verbandes sich zu überzeugen hatten einige Kollegen von uns vor einiger Zeit Gelegenheit. Es wurden da „schlagende Beweise“ von den „Christen“ beigebracht. Man hat uns damals schriftlich mitgeteilt, „daß man bedauert, sich in ein so schlechtes Licht gestellt zu haben“.

Zum Schluß wollen wir noch den Herren mitteilen, daß wir nach wie vor jeden Kollegen aufnehmen werden, der zu uns kommt. Es ist nur zu verwundern, daß man die bösen „Noten“ immer wieder zum „Christentum“ befehlen will.

Nürnberg-Fürth. Am Sonntag, den 4. Dezember, fand unsere Generalversammlung in Fürth statt. Dem von Weinläder erstatteten Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß das 3. Quartal ein Sturmbegeertes genannt werden muß. Der Kampf in den Kunstankalten hat unsere Kollegen und Kolleginnen aufgerüttelt und herrscht ein frisches Leben allenthalben. Die Mitgliederzahl weist eine Zunahme von rund 300 auf, so daß am 1. Oktober 1200 Mitglieder vorhanden waren. Zurzeit ist diese Anzahl erheblich überschritten und Aussicht vorhanden, daß auch das 4. Quartal einen erheblichen Zuwachs bringen wird.

Der Kampf in den Kunstankalten einschließlich zwei Pappspielwarenfabriken hatte das Resultat, daß 2½ Stunden Arbeitsverfängerung pro Woche für 112 Personen und 888,75 M. Lohnerhöhungen für 687 Personen erreicht wurden. Die Aussperrung der Kartonnagenabteilungen in Weißstiftfabriken endete mit 1½ Stunden Arbeitszeitverfängerung pro Woche für 20 Personen und 123,95 M. Lohnerhöhungen für 67 Personen. Der Erfolg darf sich unter den obwaltenden Verhältnissen sehen lassen. Trotzdem ist erst der Anfang gemacht auf diesem Gebiet. Noch Jahre aufopfernder Kämpfe wird es bedürfen, bis alles nachgeholt ist, was bisher nicht erreicht werden konnte. Soviel ist aber sicher, auch für Nürnberg-Fürth ist eine bessere Zeitperiode angebrochen.

Auch im Gau 16 ist es tüchtig vorwärts ge-

gangen. Die Mitgliederzahl ist von 34 auf 50 gestiegen, trotzdem 18 Kollegen abgereist sind. Die Lohnbewegung in Würzburg hat ebenfalls einen guten Fortschritt gebracht, obwohl gesagt werden muß, daß mehr hätte erzielt werden können, wenn der Indifferentismus von circa 35 Kolleginnen nicht hemmend gewirkt hätte. Die Zahl der Mitglieder betrug im ganzen Gau 16 am 1. Januar 1908: 699; am 1. Oktober 1910 konnten rund 1800 gezählt werden. Die schwere und aufopfernde Agitations- und Organisationsarbeit der letzten drei Jahre ist durch schöne Erfolge belohnt, die nunmehr zu verdoppeltem Eifer ansetzen müssen. Es ist zu bedenken, daß in Nürnberg-Fürth allein noch circa 1200 Berufsangehörige gewonnen werden müssen. Arbeit in Hülle und Fülle gibt es noch zu leisten. Darum mit neuer Kraft und Energie an die Arbeit, damit Nordbayern anderen Bezirken nicht mehr nachsteht.

Rundschau.

+ Die Verpflichtung der Krankenkassen, bei Unfällen auch über die dreizehnte Woche hinaus die vollen statutenmäßigen Unterstützungen zu gewährleisten, ist ohne weiteres durch das Krankenversicherungsgesetz gegeben, nach welchem sie mindestens 26 Wochen für den Verletzten aufzunehmen haben. Trotz dieser klaren Gesetzesbestimmung wird von einzelnen Krankenkassen immer noch versucht, die Unfallverletzten nach der 13. Woche mit dem Hinweis abzuschieben, daß vom Beginn der 14. Woche an die Berufsgenossenschaft die Unterstützung zu übernehmen habe.

In solchen Fällen verlange man jedoch ganz energisch auch weiter die Erfüllung der vollen statistarischen Leistungen. Wird dies trotzdem verweigert, so wende man sich beschwerdeführend an die untere Verwaltungsbehörde.

Adressenänderungen.

Gaubevollmächtigte.

Gau III. Gauborort Stettin: F. Lejeune, Stettin-Gründhof, Grenzstr. 10 II.

Derthliche Bevollmächtigte.

Halle (Saale). R. Ehrhardt, Langestr. 4, G. p.

Briefkasten.

G. P. in D. Zwecks Rückgabe des Gedichtes ist mir die Angabe Ihrer Adresse recht erwünscht. — Fr. A. F. D. in A. Anonyme Sachen wandern in den Papierkorb. Wenn Sie Antwort haben wollen, dann geben Sie gefälligst auch Namen und Mitgliedsnummer an. — M. R. in A. Das Inferat kostet 1,60 M.; desgleichen das Nr. 47. — A. B. in M. In dieser Angelegenheit wenden Sie sich an das Bureau Ihrer Zahlstelle. — M. S. in L. Solche Subjekte — Sie gebrauchen eine zutreffendere Bezeichnung — läßt man laufen und macht sich nicht die Finger an ihnen schmutzig.

Bestellungen auf Titel und Inhaltsverzeichnisse der „Buchbinder-Zeitung“ sind schon jetzt bei den örtlichen und bei den Gaubevollmächtigten aufzugeben.

Die Gau- und Zahlstellenbevollmächtigten müssen ihren Bedarf bis zum 27. Dezember an-

geben. Die Höhe der Auflage des Titels wird nach den eingegangenen Bestellungen festgestellt. Anspruch auf Titel und Inhaltsverzeichnis haben darum nur diejenigen, die ihre Bestellung rechtzeitig aufgeben. Die nach dem 27. Dezember eingehenden Bestellungen können nur berücksichtigt werden, soweit Vorrat da ist.

Literarisches.

„Grundbegriffe der Politik.“ Von Friedrich Stampfer. Verlag der Frank. Verlagsanstalt u. Buchdruckerei G. m. b. H. in Nürnberg. Preis geb. 3 Mark. Auch in 10 Lieferungen à 25 Pf. zu beziehen.

Dem eigenartigen Buche ist die Aufgabe gestellt, über die Grundbegriffe der Politik zu orientieren. Der Verfasser hat dieses Ziel vortrefflich gelöst. Er beschränkt sich nicht darauf, die Grundlage der Politik darzustellen, sein Werk geht über diesen Zweck hinaus; man kann das Buch als eine kurzgebrängte Geschichte der Politik überhaupt bezeichnen. Der beherrschende Inhalt ist mit historischen Daten ausgestattet, die auch dem erfahrenen Politiker wertvoll sein werden. Was ist Politik? Auf diese Frage antwortet Stampfer: „Politik ist vor allem Tätigkeit. Wo es Wissen von politischen Gegenständen ist, noch nicht Politik. Wissenschaftliche Politik ist Anwendung des politischen Wissens zum Zweck der Umkehrung von ruhender Kraft in bewegte. Wo kein Wille, ist auch keine Politik.“ In lichtvoller Weise wird die These begründet, an zahlreichen Beispielen erläutert, dabei interessante Streiflichter auf Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft gerichtet. Als Ziel und Aufgabe der sozialistischen Politik bezeichnet Genosse Stampfer die Verwirklichung des Humanitätsgedankens in der Gesellschaft durch den Staat:

„Jeder Erwachsene soll als gleichberechtigter Bürger zur Bildung des Staatswillens berufen sein, der darauf gerichtet sein soll, die Wirtschaftsordnung mit den Ansprüchen aller einzelnen auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit in Einklang zu bringen. Freiheit der Persönlichkeit im Sinne des Sozialismus heißt nicht nur Freiheit von politischer Unterdrückung, sondern auch vom Zwange materieller Not, im letzten Grunde auch Freiheit von barbarischen Vorstellungen und Bedürfnissen.“

Das Buch ist flott geschrieben. Soweit Fremdwörter Anwendung finden, sind diese in die deutsche Sprache übersetzt oder eingehend erläutert. Diese Schrift füllt eine Lücke in unserer Literatur aus und wird der Partei gute Dienste leisten.

Preussischer Kommiss. Soldatengeschichten von August Winnig. Illustriert von J. Damberger-München. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. — Preis 1,50 M., gebunden 2 M. Auch zu beziehen in 10 Hefen à 15 Pf. Durch alle Buchhandlungen, Expeditionen und Kolporteurs.

Geschichte der Revolutionen vom niederländischen Aufstand bis zum Vorabend der französischen Revolution. Von A. Conrady. Reich illustriert mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit. Die Hefte 2-4 sind erschienen. Bestellungen zum Preise von 20 Pf. pro Heft nehmen alle Buchhandlungen, Kolporteurs und Zeitungsexpeditionen entgegen. Jede Woche erscheint ein Heft. Mit dem Abonnement kann jederzeit begonnen werden. Probehefte und Prospekte kostenlos vom Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

ANZEIGEN

Unserem 1. Bevollmächtigten Oskar Rohrer zu seiner Vermählung mit Fräulein Hulda Lemke die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Kottbus.

Damburg. Um gefl. Angabe der Adresse des Kollegen Josef Kronos aus Diersch ersucht Fr. Küster.

Anton Spindler, Leipzig-Th. Vorteilhafte Bezugsquelle in besten Rotguss-Schriften, Gravuren für Presse und Handvergoldung Sämtliche Ueberzug- u. Vorsatzpapiere Japanische Neuheiten Maschinen, Werkzeuge u. Materialien zu äußersten Preisen Beste Bedienung! Große Musterauswahl!

Rastrierer, tüchtig, verlässlich, wird unter günstigen Bedingungen sofort für eine Provinz-Geschäftsbücher-Fabrik angenommen. Offerten unter: „W. O. 5937“ befördert die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Wien I.

Reisender zur Vertreibung eines Buchbinde-Apparates gesucht. Gefl. Adressen bitte zu richten an Jos. Linder, — Reupferstr. i. Alt., K. 163. — Fabrikräume billig p. 1. 4. 1911 zu vermieten. 5 Etagen à 200 qm eventl. geteilt Berlin, Schönhauser Allee 56.

Die Gold- und Silberschmelzerei, Scheide- und Geätz-Anstalt M. Broh Berlin SO. 33, Köpenickerstr. 29, Fernsprecher: Amt IV, 6958, kauft Kehr- und Staubgold, Goldschmiede, Goldwatten, Goldgummis sowie sämtliche gold- und silberhaltigen Rückstände. Vorzügliche Schmelz-, Brenn- und Mahleinrichtungen. — Streng reelle Bedienung. Anerkennungs schreiben v. In- u. Ausland. Gegründet im Jahre 1896.

O. Th. Winckler, Leipzig. Lieferung ganzer Einrichtungen für Buchbinderladen u. -Werkstatt O. Th. Winckler, Leipzig. Image of a horse-drawn carriage.

Zentral-Kranken- und Begräbnis-Kasse der Buchbinder und verwandter Geschäftszweige.

(Eingetragene Hilfskasse, Sitz Leipzig.)

Abrechnung des 3. Quartals 1910.

Einnahmen		Ausgaben	
An Ueberschüssen gingen ein:		An Zuschüssen nach:	
	Mrk. Pf.		Mrk. Pf.
Nachen	100 —	Augsburg	60 —
Annaberg	150 —	Berlin	700 —
Altona	150 —	Bonn	100 —
Bieber	400 —	Breslau	200 —
Bergen	800 —	Brieg	350 —
Buchholz	150 —	Cassel	50 —
Cassel	75 —	Düsseldorf	150 —
Dresden	800 —	Essen	100 —
Dülmen	100 —	Esslingen	200 —
Dortmund	200 —	Freiburg	100 —
Elberfeld	200 —	Gera	150 —
Erlangen	200 —	Heilbronn	200 —
Essen	100 —	Hanau	200 —
Fechenheim	500 —	Höln	500 —
Fürth	100 —	Leipzig	2500 —
Gotha	100 —	M.-Glabbach	100 —
Grünstadt	100 —	Regensburg	200 —
Hamburg	300 —	Stuttgart	600 —
Halle	250 —	Stettin	400 —
Hildesheim	50 —	Schwerin	50 —
Hausen	200 —	Für Krankenunterstütz. an Mitgl.	
Hagen	100 —	3. Klasse nach § 10 Abs. 2	
Herlorn	150 —	1. " " § 10 " 1	
Jügesheim	100 —	" 8. " " § 10 " 1	
Kevelaer	400 —	" ärztliche Behandlung	
Kandel	100 —	" Arznei	
Klein-Steinheim	200 —	" Druckbänder	
Konstanz	100 —	" Heilmittel	
Mainz	150 —	" Porto des Vorstehenden	
Magdeburg	200 —	" Porto des Kassierers	
Mühlheim	600 —	" Schreibmaterial	
Neu-Isenburg	100 —	" Verschiedenes	
Oberthausen	450 —	" Gerichtslosten	
Pforzheim	100 —	" Zinsen und höheren Kurs bei	
Reutlingen	100 —	" Kauf von Wertpapieren	
Rumpenheim	100 —	" Inserate in der Sattler- und	
Ulm	50 —	" Portef.-Ztg. pro 2. Qu. 1910	
An Zinsen der Hypotheken	1150 —	" 1500 Formul. VIII drucken	
von Wertpapieren	240 —	" 10000 " V u. VI "	
" Strafen	6 75	" 400 " 15 "	
" Steuerresten	44 04	" 850 " Markenquittung	
" zurückgezahlten Gerichtslosten	1 80	" 1500 Mitteilungen	
Eintrittsgelder einzelstehender Mit-		" 2 Kantkautstempel	
glieder	2 —	" Entschädigung der Revisoren	
Steuern I. Klasse	421 —	" bei Abrechn. des 2. Quart. 10	
" II. " " "	287 55	" Gehalt des Vorstehenden	
" III. " " "	1427 20	" des Kassierers	
" IV. " " "	8 25	" des Schriftführers	
Egtrastuern	80 20	" der Beisitzer und des	
		" stellvertret. Vorstehenden	
Summa	11147 79	" Beitrag z. Unterst.-Vereinig.	
		" Beitrag zur Inv.-Versicherung	
An Kassenbestand nach Abrechnung		" Vertretung der Kassenbeamten	
des 2. Quartals 1910.	259855 84	" während der Ferien	
		" Mietzins pro 3. Quartal 1910	
Summa	270503 68	Summa	10898 87

Bilanz:

Einnahme	270 503,68 Mrk.
Ausgabe	10 898,87 "
Kassenbestand	200 104,76 Mrk.

Für die Richtigkeit:

Leipzig, den 2. Dezember 1910.

Die Revisoren:

Gustav Glaubig. August Bönke.

Der Kassierer:

R. Städter.

An Krankengeld wurde ausgezahlt:	Medizin und ärztliche Behandlung		Vorhandene Fonds:	
	Mrk.	Pf.	Mrk.	Pf.
Nachen	12	75	46	27
Altenburg	80	—	—	—
Annaberg	280	40	8	15
Augsburg	175	50	14	—
Altona (Elbe)	—	—	18	—
Barmen	201	50	10	—
Berlin	8055	80	67	68
Bremen	280	—	22	49
Bonn	509	80	37	85
Bieber	948	15	—	—
Bürgel	607	75	6	38
Bergen	283	75	103	—
Braunschweig	110	10	44	76
Buchholz	30	—	42	50
Breslau	315	80	75	80
Bielefeld	143	—	5	50
Brieg	660	—	—	—
Chemnitz	212	50	1	15
Cassel	266	45	—	—
Dresden	662	45	91	87
Dülmen	149	80	—	—
Dortmund	194	12	4	76
Düsseldorf	421	—	31	67
Elberfeld	162	—	6	02
Erlangen	193	—	6	—
Essen (Ruhr)	273	75	—	—
Esslingen	283	50	—	—
Frankfurt a. M.	873	45	79	83
Freiburg i. S.	262	—	81	75
Freiburg i. B.	729	—	—	—
Fechenheim	414	50	60	12
Fürth	222	50	—	—
Gera	284	—	6	—
Gotha	155	85	11	13
Grünstadt	62	—	—	—
Hamburg	641	25	118	50
Hannover	1908	90	185	—
Halle	317	80	20	75
Heusenstamm	—	—	—	—
Hildesheim	182	—	10	46
Hausen	226	50	21	45
Hagen	575	—	—	—
Heilbronn	299	30	—	—
Hanau	42	—	—	—
Herlorn	—	—	—	—
Jügesheim	796	67	16	89
Höln	180	—	—	—
Rickheim-Dolanden	426	—	48	50
Kevelaer	224	—	26	—
Karlruhe	30	—	—	—
Kandel	82	—	2	—
Klein-Steinheim	—	—	—	—
Konstanz	—	—	—	—
Leipzig	10286	95	229	74
Lahr	589	50	—	—
München	665	25	141	75
Mainz	214	—	10	04
Mammheim	237	50	11	57
Magdeburg	195	55	58	28
M.-Glabbach	304	—	8	—
Mühlheim a. M.	107	—	—	—
Rhönberg	1299	—	48	88
Reu-Ruppin	94	—	51	27
Reu-Isenburg	15	—	—	—
Offenbach	4777	50	278	10
Oberthausen	442	—	14	08
Pforzheim	49	20	3	80
Reutlingen	290	—	—	—
Regensburg	594	50	—	—
Rumpenheim	5	25	12	81
Rembrüden	128	25	53	17
Sehma	10	—	2	—
Solingen	124	—	7	20
Stuttgart	3125	95	140	78
Stettin	410	75	42	42
Schleiz	143	50	6	50
Schwerin	93	—	8	75
Ulm	—	—	—	—
Wiesbaden	64	—	7	—
Witzburg	117	50	—	—
Summa	40096	74*	2017	22
				22200
				70

An Verdingungsgeld wurde ausgezahlt:

Berlin	390,—	Hannover	180,—
Buchholz	90,—	Leipzig	190,—
Breslau	90,—	Offenbach	110,—
Chemnitz	60,—	Stuttgart	190,—

*) Klein ist die Summe des Verdingungsgeldes mit enthalten.